

Übersicht über die MRSA-Gebührenordnungspositionen gemäß EBM-Abschnitt 30.12			
GOP neu (gültig ab 1. April 2014)	GOP alt ¹⁾ (gültig bis 31. März 2014)	Leistungsbeschreibung	Bewertung ⁴⁾ (Stand 1. Januar 2018)
30940	86770	Erhebung des MRSA-Status eines Risikopatienten gemäß Nr. 3 der Präambel des Abschnitts 30.12 bis sechs Monate nach Entlassung aus einer stationären Behandlung	35 Punkte, Preis-B€GO 3,73 Euro
30942	86772	Behandlung und Betreuung eines Risikopatienten gemäß Nr. 3 der Präambel des Abschnitts 30.12, der MRSA-Träger ist, oder einer positiv nachgewiesenen MRSA-Kontaktperson gemäß der GOP 30946	133 Punkte, Preis-B€GO 14,17 Euro
30944	86774	Aufklärung und Beratung eines Risikopatienten gemäß Nr. 3 der Präambel des Abschnitts 30.12, der MRSA-Träger ist, oder einer positiv nachgewiesenen MRSA-Kontaktperson gemäß der GOP 30946 im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistung der GOP 30942	90 Punkte, Preis-B€GO 9,59 Euro
30946	86776	Abklärungsdiagnostik einer Kontaktperson nach erfolgloser Sanierung eines MRSA-Trägers	32 Punkte, Preis-B€GO 3,41 Euro
30948	86778	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA nach Paragraph 135 Absatz 2 SGB V ²⁾	46 Punkte, Preis-B€GO 4,90 Euro
30950	86780	Bestätigung einer MRSA-Besiedelung durch Abstrich(e)	19 Punkte, Preis-B€GO 2,02 Euro
30952	86781	Ausschluss einer MRSA-Besiedelung durch Abstrich(e)	19 Punkte, Preis-B€GO 2,02 Euro
30954 ³⁾	86782	Gezielter MRSA-Nachweis auf chromogenem Selektivnährboden Neu: In gleicher Sitzung neben der GOP 32837 (MRSA-PCR) nicht berechnungsfähig.	51 Punkte, Preis-B€GO 5,43 Euro
30956 ³⁾	86784	Nachweis der Koagulase und/oder des Clumpingfaktors zur Erregeridentifikation nur bei positivem Nachweis gemäß der GOP 30954 Neu: In gleicher Sitzung neben der GOP 32837 (MRSA-PCR) nicht berechnungsfähig.	25 Punkte, Preis-B€GO 2,66 Euro

1) Seit 1. April 2014 nicht mehr berechnungsfähig.

2) Wenn im Rahmen einer Netzwerk- beziehungsweise Fallkonferenz die Präsentation der bundesweiten und regionalen Infektions- beziehungsweise Resistenzentwicklung als Gesamtschau übernommen wird, ist die GOP 30948 mit dem Buchstaben „P“ in der Abrechnung einzutragen (zum Beispiel 30948P). Nur so kann der Höchstwert von 1.515 Punkten zugeordnet werden (zum 1. Januar 2018: 161,20 Euro)

3) Voraussetzung für die Berechnung dieser Laborleistungen ist eine KV-Genehmigung für den EBM-Abschnitt 32.3.10 „Bakteriologische Untersuchungen“.

4) B€GO: Bewertung erfolgt hier nach Bayerischer Euro-Gebührenordnung.